

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ADAMOL Andarin HLP 46

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemischs :

Hydraulikflüssigkeit

Verwendungen, von denen abgeraten wird :

keine / keiner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

ADAMOL

Mineralölhandelsges.mmbH.

Warneckestraße 7

A-1110 Wien

+43 – (0)1 – 813 25 25-0

Auskunft gebender Bereich zu anwendungstechnischen Fragen: +43-(0)1 – 813 25 25-0

1.4 Notrufnummer:

Im akuten Vergiftungsfall steht der Notruf der Vergiftungsinformationszentrale (Tel.Nr.: +43 1 /406 43 43), sowie das Arbeitsmedizinische Infoservice (Tel.Nr.: +43 1/40 400 - 4702 oder +43 1/40 400 - 4721) zur Verfügung.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP)

Das Produkt ist nicht gemäß CLP – Verordnung eingestuft

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keiner/keine anzuzeigen, entsprechend den anwesenden Regelungen der EU.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramm : Kein Piktogramm

Signalwort : Kein Signalwort

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus mineralölbasischen Grundölen und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Mineralbasisöl, stark verfeinert (Hauptkomponente)	--	>= 95	nicht klassifiziert
Zinkdialkyldithiophosphat	(CAS-Nr.) 68649-42-3 (EG-Nr.) 272-028-3	< 0,29	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548 EWG
Mineralbasisöl, stark verfeinert (Hauptkomponente)	--	>= 95	nicht klassifiziert
Zinkdialkyldithiophosphat	(CAS-Nr.) 68649-42-3 (EG-Nr.) 272-028-3	< 0,29	Xi; R41, R38 N; R51/53

Weitere Inhaltsstoffe

Alle in diesem Produkt verwendeten Mineralöle enthalten nach IP 346 einen DMSO-extrahierbaren Anteil von weniger als 3 % (w/w) und werden als nicht kanzerogen eingestuft.

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in Stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Gegebenenfalls

Sauerstoffbeatmung.

Selbstschutz des Ersthelfers

Handschuhe und Schutzbrille gegen direkten Kontakt mit Chemikalien oder durch Blut übertragbare Krankheiten tragen. Nach Leisten von Erste-Hilfe-Maßnahmen sind frei liegende Hautpartien mit Seife und Wasser abzuwaschen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sand, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser/Wasserdampf

Ungünstige Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x), Rauch und andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Den betroffenen Bereich belüften. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen der tiefergelegten Bereiche. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation die zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen. Kanalisation abdecken. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Beschädigung schützen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel. Nicht zusammen lagern mit: Gas. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff. Entzündend wirkende Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe

Lagerklasse nach TRGS 510 : 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 40°C

Schützen gegen : Frost, Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Wasser Feuchtigkeit.

Lagerstabilität : Das Produkt kann unter den genannten Bedingungen bis zu 120 Monaten gelagert werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte:

Möglichkeit der Exposition mit Aerosol

Grenzwert = 5 mg/ m3 - Quelle: ACGIH

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Hautschutz

Handschutz



Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

Geeignetes Material :

Tragedauer bei permanentem Kontakt

Material: NBR (Nitrilkautschuk) CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) PVA (Polyvinylalkohol)

Dicke des Handschuhmaterials 0,70 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer)

Material: NBR (Nitrilkautschuk) CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) PVA (Polyvinylalkohol)

Dicke des Handschuhmaterials 0,40 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 30 min

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich. Wenn anhaltender oder wiederholter Kontakt wahrscheinlich ist, wird chemikalienbeständige Kleidung empfohlen.

Zusätzliche Körperschutzmaßnahmen : Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich . Atemschutz ist erforderlich bei:

-Aerosol- oder Nebelbildung

-Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig
Erscheinungsbild	: flüssig, klar
MM	: nicht anwendbar für Mischungen
Farbe	: gelb bis bernsteinfarben
Geruch	: leichter Geruch nach Erdöl
Geruchsschwelle	: nicht verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert	: nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: nicht verfügbar
Flammpunkt	: min. 220°C
Pourpoint	: max. -30°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: nicht verfügbar
Dampfdruck	: nicht verfügbar
Dampfdichte (Luft = 1)	: nicht verfügbar
Dichte	: ca. 0,876 g/cm ³ bei 15°C
Wasserlöslichkeit	: unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Pow)	: nicht verfügbar.
Viskosität	: 44,2 mm ² /sec bei 40°C
Selbstentzündtemperatur	: nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: nicht brandfördernd
Explosive Eigenschaften	: nicht explosiv

Die angegebenen Werte können im handelsüblichen Rahmen schwanken

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: =0 % (EU, CH)
-------------------	-----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den nachstehenden Punkten berichtet wird.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte bei normaler Lagerung nicht zu erwarten. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H₂S, erzeugen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Akute Wirkungen

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei einmaligem Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen des Produktes eine akute Gefahr besteht.

Akute orale Toxizität

Parameter : LD₅₀ (Grundöl)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD₅₀ (Grundöl)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC₅₀ (Grundöl)

Expositionsweg : Einatmen

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 5,0 mg/l

Expositionsdauer : 4 h

Reizung und Ätzwirkung

nicht reizend.

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut (Grundöl)

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Leichte Effekte aber nicht einstufungsrelevant.

Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen (Grundöl)

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Leichte Effekte aber nicht einstufungsrelevant.

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

Bei Hautkontakt

Parameter : Sensibilisierung der Haut (Grundöl)

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : nicht sensibilisierend

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Subakute dermale Toxizität

Wirkt entfettend auf die Haut.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)**STOT SE 1 und 2**

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**STOT RE 1 und 2**

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

Aspirationsgefahr

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien in Bezug auf Aspirationstoxizität nicht erfüllt. Basierend auf physikalisch-chemischen Eigenschaften des Materials. Viskositätsdaten: Siehe Kapitel 9.

11.2 Andere schädliche Wirkungen

Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die gegebenen Informationen basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes und ähnliche Produkte zur Verfügung stehen.

12.1 Toxizität

Produkt -- wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Biotischer Abbau**

Grundölbestandteil -- Wird als inhärent biologisch abbaubar angesehen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Grundölbestandteil -- Besitzt ein Potential zur Bioakkumulation, jedoch können Metabolismus oder physikalische Eigenschaften die Biokonzentration reduzieren oder die biologische Verfügbarkeit begrenzen.

12.4 Mobilität im Boden

Grundölbestandteil -- Dieses Material hat eine geringe Löslichkeit und schwimmt. Es geht wahrscheinlich vom Wasser auf das Land über. Es kann eine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe erwartet werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 01 10* (nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis). Dieser EAK Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen. Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

Abfallbezeichnung

Halogenfreie Hydrauliköle auf Mineralölbasis

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Ist unter Beachtung der örtlichen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde zu entsorgen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Behälter, auch solche, die geleert wurden, können entzündliche Produktreste und -dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches. Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften ADR, ADN, IMDG, IATA.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften ADR, ADN, IMDG, IATA.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften ADR, ADN, IMDG, IATA.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften ADR, ADN, IMDG, IATA.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften ADR, ADN, IMDG, IATA.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste

Geltende EU-Richtlinien und -Vorschriften

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens).
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens).

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
EC50: Effective concentration, 50 percent
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Produktdossiers und Sicherheitsdatenblätter von Lieferanten, ergänzt durch öffentlich zugängliche Fachliteratur (z.B. GESTIS, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen, etc.).

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend Gefahrenkategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Gefahrenkategorie 1
Skin Irrit. 2	Hautirritationen Gefahrenkategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich

16.5 Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Wichtiger Hinweis:

Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln. Und Empfehlungen für den sicheren Umgang bei Lagerung, Verwendung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Information dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese fachspezifischen Aussagen zum Arbeitsschutz sind bestimmt für Sicherheitsbeauftragte-, -fachkräfte und -ingenieure sowie für Arbeitsmediziner, Toxikologen und staatliche Überwachungsorgane. Bitte leiten Sie diese Information an die zuständigen Stellen weiter. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben. Spezifische Daten siehe Produkt-Datenblatt. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen zusammengetragen worden und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Zeitpunkt des Überarbeitungsdatums. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne einer Rechtsverbindlichkeit zu. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den unter Punkt 1 genannten auskunftgebenden Bereich.
